

X

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 27. November 2024

**Dossier Nr. 10455, «Nachrichten» vom 18. Oktober 2024, 08:00 Uhr –  
«Nahostkonflikt»**

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 18. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes und Verletzung des Transparenzgebotes:  
Im beanstandeten Beitrag ist Folgendes zu hören:*

*"Das Problem ist, die Palästinenser haben keinen Grund, Netanjahu zu glauben, weil sich in ihren Augen der Krieg gegen sie richtet, als Ganzes."*

*Die palästinensische Bevölkerung glaube, dass Israel sie ein für allemal vertreiben wolle, sagt Susanne Brunner weiter. Das mache ein baldiges Ende des Krieges unwahrscheinlich."*

*Dies ist keine Information, sondern die persönliche Meinung von Susanne Brunner, die nicht als solche nicht gekennzeichnet wird. Damit wird das Sachlichkeitsgebot sowie Transparenzgebot verletzt. Brunner redet von "Palästinenser" und "palästinensischen Bevölkerung" im Kollektiv - hat sie Informationen, Meinungsumfragen, hat sie mit allen Palästinensern gesprochen, etc. bezüglich der von ihr angesprochenen Einschätzung? , Dieses Kollektiv "Palästinenser" wird von Brunner so verwendet als ob die "Palästinenser" alle einer Meinung wären, dies ohne Quelle, ohne Hintergrund und Brunner unterscheidet nicht in Hamas und Bevölkerung oder in verschiedene Einschätzungen "der Palästinenser", sondern behauptet irgendwas - nicht zum ersten Mal übrigens.*

*Susanne Brunner hält sich in Jerusalem auf. Dies wird kaum erwähnt, wenn Brunner pauschale antisemitische und antizionistische "Einschätzungen" von sich gibt. Sie kann unmöglich mit den Palästinenserinnen und Palästinensern geredet haben, um kollektiv zu behaupten, diese glauben an Vertreibung und diese glauben an die Weiterführung des Krieges. Brunner hat keine Übersicht und Studien, dass ausgerechnet die Bevölkerung unter der Hamas meint, Israel wolle sie alle vertreiben, wenn in Israel über zwei Millionen Araber leben, wählen und einen Lebensstandard geniessen, von dem die Palästinenser in Gaza wahrscheinlich nur träumen können (auch dazu fehlen Studien). Einen Lebensstandard, der vielleicht mit den Milliarden UNWRA-Geldern hätte in den letzten Jahren erreicht werden können, hätte die Hamas das Geld für die Bevölkerung ausgegeben und nicht für Bomben und Tunnelbau (dazu gibt es viele Studien). In ihrer persönlichen Brunner-Meinung über das palästinensische Volk verletzt Brunner das Sachgerechtigkeitsgebot.*

*Brunners Korrespondenz glänzt in diesem Beitrag (und vielen anderen, doch das ist hier nicht das Thema) zudem durch enorm wichtige informative Auslassungen. Brunner behauptet, statt über die gelungene Kriegsführung Israels zu berichten, nämlich die Hamas zu zerstören und die Geiseln zu befreien - mit Sjnwar ist ein weiterer Terrorist ausgeschaltet worden, also ein Kriegsziel erreicht – "die palästinensische Bevölkerung "glaube", Israel wolle die palästinensische Bevölkerung" vertreiben, wenn Israel KONSTANT GEZIELTE ANGRIFFE GEGEN TERRORISTEN und nicht die Bevölkerung (die vor Angriffen immer gewarnt wird) zielt. Aufgrund mehrerer Quellen ist sogar sehr wahrscheinlich, wenn die Geiseln alle gefunden werden und frei gelassen werden, dass der Krieg bald endet - Brunner behauptet das Gegenteil mit Rückgriff auf ein von ihr fiktiv zusammengestelltes Kollektiv "palästinensische Bevölkerung."*

*Dass Brunner ihren persönlichen Israelhass in ihre Meinung giesst, Israel wolle die palästinensische Gesamtbevölkerung vertreiben, wenn das EXPLIZITE ZIEL VON ISRAEL von Anfang an darin liegt, die Geiseln zu befreien und die Terroristen der Hamas zu beseitigen, genügt keinem Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebot auf SRF.*

*Zudem: Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Israel "die Palästinenser" vertreiben will, wohin denn auch? Jordanien und Ägypten haben die Grenzen fest geschlossen und wollen keinen einzigen Palästinenser trotz arabischer Freundschaft aufnehmen. All diese Informationen fehlen bei Brunners Fiktionen und persönlichen Einschätzungen in diesem Beitrag. Susanne Brunner äussert ihre unqualifizierte und extrem israelfeindliche Meinung mit Rückgriff auf eine fiktive palästinensische Bevölkerung und dies wird im SRF sachlich unkorrekt und ohne Transparenz als Information verkauft.*

*Der Beitrag verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, weil eine explizite persönliche Meinung von Susanne Brunner als Information verkauft wird und das SRF Publikum nicht nur einseitig, sondern sachlich falsch informiert. Es ist nicht klar, was die palästinensische Bevölkerung glaubt, noch ist der behauptete Wille Israels, die Bevölkerung aus Gaza zu vertreiben, belegt. Es handelt sich um reine Fiktionen von Susanne Brunner. Nun werden Sie von der SRG argumentieren, Einschätzungen von Korrespondenten sollen möglich sein, dann gehört es aber zur Transparenz, dass es sich beim Beitrag nicht um eine Einschätzung der*

*Korrespondentin, sondern eine eigene Meinung ohne Quellen, Tatsachen und Recherchen handelt. Wenn Brunner behaupten will, Israel wolle die palästinensische Bevölkerung vertreiben und es gäbe kein Ende dieses Krieges, bevor dies nicht geschehen sei, dann soll sie dies als pro-palästinensische Aktivistin Susanne Brunner auch so sagen und nicht eine palästinensische Bevölkerung, ein Kollektiv erfinden, das Brunners Fiktionen bestätigen soll. Susanne Brunner verfolgt durch Auslassungen entscheidender Informationen zudem ihre einfach zu beweisende, extrem Israelfeindliche Agenda, die von SRF mit Hinweis auf Vielfalt und Sachlichkeit schon längst durch Qualitätsjournalismus ersetzt werden sollte. Aber das haben Sie in dieser Beanstandung nicht zu entscheiden, sondern Sie müssen entscheiden, ob der zitierte Beitrag dem Sachlichkeitsgebot und dem Transparenzgebot entsprochen habe, was ich mit den Gründen: keine Quellen zum behaupteten Gegenstand und keine Transparenz bezüglich Meinung statt Information, beanstande. Ich bin sicher, Sie verstehen, dass ich in dieser Beanstandung, die nicht die erste gegen die Berichterstattung SRF bezüglich Nahost ist, mir erlaube, ganz wenige grundsätzliche Bedenken anzuführen und mich als heftige Verfechterin des Service public enorm enttäuscht sehe, wie gering die Lernbereitschaft von SRF ist. But this aside: Der zitierte Beitrag verletzt ganz grob Sachlichkeit und Transparenz.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Susanne Brunner hält sich seit vielen Jahren regelmässig in Israel und in den besetzten Gebieten auf. Auch derzeit ist sie wiederum vor Ort. Sie trifft sich dort mit einer Vielzahl von Israelinnen und Israelis und ebenso mit Palästinenserinnen und Palästinensern. Sie ist zudem im Gespräch mit Medienschaffenden und Wissenschaftlerinnen, die wiederum Kontakte zur lokalen Bevölkerung unterhalten und mitunter gar Erhebungen über deren Sichtweisen und Haltungen durchführen.

Selbstverständlich lässt sich damit nicht die Position jedes Israelis und jeder Palästinenserin erfassen. Es ergibt sich aber ein Gesamtbild, das nach bestem Wissen und Gewissen zustande kommt. Wenn Susanne Brunner in ihrer Einschätzung sagt, «die Palästinenser haben keinen Grund, Netanyahu zu glauben...», so ist damit nicht gemeint – und so versteht es auch das Publikum nicht –, dass damit die Haltung jedes Einzelnen damit abgebildet wird.

Wir verwenden in der Alltagssprache, im politischen Jargon, im Journalismus, aber oft selbst in der wissenschaftlichen Sprache Oberbegriffe: «Die Amerikaner», «die Russen», «die Schweizer» - und meinen damit das Gros der jeweiligen Bevölkerung. Und wissen natürlich, dass es durchaus welche gibt, die das anders sehen. Auch im konkreten Fall scheint uns das zulässig. Denn die Aussage von Susanne Brunner ist plausibel und wird durch eine Vielzahl anderer Darstellungen und Äusserungen grossmehrheitlich gestützt. Dasselbe gilt für die weiteren Aussagen in der nur wenige Sätze kurzen Einschätzung, etwa für die Feststellung «die Palästinenser glauben, dass die israelische Regierung sie vertreiben will». Ob sie das zu Recht oder zu Unrecht glauben, bleibe dahingestellt. Doch die Haltung ist in der palästinensischen Bevölkerung seit langem weit verbreitet und dürfte sich unter der Rechtsregierung von Netanyahu eher noch verstärkt haben.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Seit dem 7. Oktober 2023 kommt SRF im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt seiner objektiven Informationspflicht sowohl in Nachrichtensendungen als auch Hintergrundberichten mit grosser Sorgfalt nach. Das ist angesichts der fast täglichen Aktualitäten bei einem öffentlichen Sender mit umfassendem Informationsauftrag nicht selbstverständlich.

Beim Nahost-Konflikt handelt es sich – auch in der Schweiz - um ein emotional stark aufgeladenes Thema handelt. In der Berichterstattung bedarf es deshalb gerade auch bei der Wortwahl und bezüglich von nicht belegten bzw. belegbaren Verallgemeinerungen einer besonderen Sorgfalt. Was in einem anderen Kontext als zulässige Generalisierung oder Vereinfachung erscheint, ist in der Berichterstattung zum Nahost-Konflikt problematisch.

Im Ombudsfall Nr. 10325 befasste sich die Ombudsstelle mit einer Aussage, in welcher generell «Den Israelis» eine einheitliche Denkweise zugewiesen wurde. Die Ombudsstelle erachtete die entsprechende Bemerkung als zu verallgemeinernd und deshalb als Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit.

Im vorliegenden Fall werden die folgenden Aussagen der Korrespondentin beanstandet:

*"Das Problem ist, die Palästinenser haben keinen Grund, Netanjahu zu glauben, weil sich in ihren Augen der Krieg gegen sie richtet, als Ganzes.*

*Die palästinensische Bevölkerung glaube, dass Israel sie ein für alle Mal vertreiben wolle, sagt Susanne Brunner weiter. Das mache ein baldiges Ende des Krieges unwahrscheinlich."*

In diesem Fall gibt die Korrespondentin offenkundig nicht die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung wieder. Wie die Redaktion zu Recht festhält, handelt es sich bei diesen Aussagen um eine persönliche Einschätzung der Korrespondentin. Dies war auch erkennbar, weshalb den Anforderungen von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) grundsätzlich Genüge getan wurde.

Indem die Korrespondentin jedoch pauschal von «den Palästinensern» bzw. der «palästinensischen Bevölkerung» spricht, die glaubten, Israel wolle «sie ein für alle Mal vertreiben» lässt sie die im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt auch bei Einschätzungen erforderliche Differenziertheit in der Wortwahl vermissen:

Auch wenn einiges dafürspricht, dass die wiedergegebene Haltung von vielen Palästinenserinnen und Palästinensern geteilt wird, erweist sich die Aussage in dieser generalisierenden Art für nicht sachgerecht. Während eine Vertreibung der gesamten palästinensischen Bevölkerung aus dem Gaza-Streifen von den ortsansässigen Palästinenserinnen und Palästinensern wohl effektiv grossmehrheitlich als israelisches Kriegsziel betrachtet wird, dürfte die Sicht für das Westjordanland differenzierter ausfallen. Es wäre deshalb zum einen angebracht gewesen, die kritisierten Aussagen auf den Gaza-Streifen zu beziehen oder eine differenziertere Einschätzung bezüglich des Westjordanlandes

vorzunehmen. Zum anderen erweist sich im vorliegenden Fall auch die Verwendung der Begriffe «die Palästinenser» bzw. die «palästinensische Bevölkerung» als problematisch. Zwar trifft die Bemerkung der Redaktion zu, dass in Berichterstattungen zuweilen auch von «den Amerikanern» oder «den Russen» gesprochen wird, auch wenn damit offenkundig nicht die gesamte amerikanische oder russische Bevölkerung gemeint ist. Gerade bei einem Thema, in welchem der präzisen Wortwahl wie hier eine besondere Bedeutung beizumessen ist, erweist sich eine solche Verallgemeinerung jedoch nicht als sachgerecht. So würde beispielsweise nicht gesagt, dass «die Russen» den Krieg Putins gegen die Ukraine befürworten, sondern: «Die Mehrheit oder ein Grossteil der Bevölkerung».

**Aus diesen Gründen gelangt Ombudsstelle zum Schluss, dass die beanstandeten Aussagen gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit von Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen haben.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz